

Pet 2-17-02-11014-005204

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35243

Telefax (030) 227-36130

Herrn
Harald Brems
Im Rohmen 46

78259 Mühlhausen-Ehingen

Betr.: Ausschüsse des Deutschen Bundestages

Bezug: Ihre E-Mail vom 09.02.2010

Sehr geehrter Herr Brems,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kersten Steinke, MdB, bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 9. Februar 2010. Mit Ihrer Petition, die Sie als öffentliche Petition einreichen, möchten Sie die Einrichtung eines öffentlichen Untersuchungsausschusses erreichen, welcher sich mit der Folter und Terrorisierung von Bürgern unter Zuhilfenahme von elektronmagnetischen Waffen befasst.

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Recht zur Einsetzung eines Ausschusses - unabhängig von der ihm zugrunde liegenden Problematik - steht nur dem Deutschen Bundestag zu, der hierüber per Parlamentsbeschluss entscheidet. Der Petitionsausschuss hat demgegenüber keine Möglichkeit, die Einsetzung eines Ausschusses zu verlangen.

Aus diesem Grunde kommt eine Veröffentlichung Ihrer Petition nicht in Betracht.

Die Einsetzung eines Ausschusses war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Petitionsverfahren. Der Petitionsausschuss hat sich dabei stets der derzeit geltenden Gesetzlage angeschlossen und die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Gesetzesänderung verneint.

Für den Fall, dass hinter Ihrem Wunsch auf Einsetzung eines Ausschusses ein konkretes Sachanliegen steht, bleibt es Ihnen natürlich unbenommen, sich mit

diesem erneut an den Petitionsausschuss zu wenden. Dieser wird Ihr Anliegen dann selbstverständlich schnellstmöglich bearbeiten.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen geholfen zu haben und schließe das Petitionsverfahren hiermit ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Frau Nürnberg)